



**Beitragsordnung
für den Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.**

Landkreise 17.020 €

Städte und Gemeinden

Staffelung nach EW

< 2.500	655 €
< 5.000	1.310 €
< 10.000	1.965 €
< 20.000	2.620 €
≥ 20.000	3.275 €

Der Beitrag für Gemeindeverwaltungsverbände berechnet sich aus der Summe der Beiträge, die für die beteiligten Gemeinden bei Einzelmitgliedschaften entstehen würden.

Betriebe

Familienbetrieb	130 €
1-3 Personalstellen	325 €
4-8 Personalstellen	655 €
> 8 Personalstellen	980 €

Vereine, Verbände und Initiativen

lokale Ebene	130 €
Kreisebene/regionale Ebene	325 €
Landesebene	655 €

vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Vereine sind beitragsfrei

Bildungspartner 130 €
(z.B. Museen, Hochschulen)

Fördermitglieder mind. 65 €

Fälligkeit

Die Beiträge sind jeweils im ersten Quartal eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Der Beitrag wird in Rechnung gestellt oder per Lastschriftverfahren eingezogen, sofern eine Ermächtigung erteilt wurde.

Staffelung

Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsmäßig gestaffelt und entsprechend angerechnet:

Mitgliedschaft im	1. Quartal: 100% Beitrag
	2. Quartal: 75% Beitrag
	3. Quartal: 50% Beitrag
	4. Quartal: kein Beitrag mehr fällig